





Wissenswertes für pflegende Angehörige

Wussten Sie, dass ...

.. Sie die Möglichkeit haben, Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit in Anspruch zu nehmen? Voraussetzungen: Pflegegeld der Stufe 3, bei Demenz ab Stufe 1, schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber, ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von zumindest drei Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme, Dauer: 1-3 Monate. Es besteht ein Motivkündigungsschutz, sie erhalten Pflegekarenzgeld und sind beitragsfrei versichert.

... es eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen gibt? Das heißt sie erwerben Versicherungsmonate für Ihre Alterspension, die Kosten der Beiträge werden zur Gänze vom Bund übernommen. Sie kann auch rückwirkend bis max. 1 Jahr vor der Antragstellung abgeschlossen werden. Voraussetzung: Pflegegeld der Stufe 3.

... Sie eine Mitversicherung in der Krankenversicherung für pflegende Angehörige beantragen können, wenn Sie z.B. aufgrund der Pflege aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind? Voraussetzungen: Pflegegeld ab Stufe 3, die Pflege erfolgt ohne Bezahlung, also nicht als Beruf, die Person wird in häuslicher Umgebung und nicht in einem Pflegeheim gepflegt, die Pflege beansprucht überwiegend Ihre Arbeitskraft.

... Sie **Angehörigengespräche** nützen können, wenn Sie Ihre Angehörigen pflegen, die bereits eine Pflegestufe haben? Sie werden von Psychologinnen durchgeführt, sind kostenlos und können telefonisch, online, bei Ihnen zu Hause oder an einem anderen Ort stattfinden. Pflege kann sehr herausfordernd und belastend sein. Ziel ist somit das Aufarbeiten psychischer Belastungen pflegender Angehöriger. Sie können sich aussprechen, erhalten Informationen zur Situationsbewältigung, erkennen Ihre Grenzen.

... mit Juli 2023 der Angehörigenbonus eingeführt wurde? Er beträgt für 2023 750 Euro, ab 2024 1500 Euro und wird in monatlichen Raten zu 125 Euro ausgezahlt, Voraussetzungen: Überwiegende Pflege eines nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 4 seit mindestens 1 Jahr sowie ein monatliches Netto-Jahresdurchschnittseinkommen des Pflegenden bis max. 1500 Euro.

... es einen kostenlosen Besuchsdienst vom Roten Kreuz gibt? Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen besuchen Ihre Angehörigen in Ihrem Zuhause und verbringen Zeit mit Ihnen, z.B. plaudern, spielen, spazieren gehen. Dies bringt Ihren Angehörigen Abwechslung und Ihnen Entlastung. Ab dem kommenden Jahr wird diese Leistung auch unserer Gemeinde zur Verfügung stehen.

Liebe Roseggerinnen und Rosegger!

Wenn Sie Fragen zu diesen Themen haben und nähere Informationen dazu wünschen, melden Sie sich bitte unter der Nr.: 0676 842350208, ich informiere Sie gerne. Diverse Formulare werden von mir zur Verfügung gestellt und ich unterstütze Sie selbstverständlich auch bei der Antragstellung.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest, erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Lieben sowie ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, Ihre Uta Kofler





